

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Grabau (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBL. 2003, Seite 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2024 (GVOBL. 2024, Seite 404) und der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBL. 2005, Seite 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBL. 2022, Seite 564) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.2019 (verkündet als Art. 2 des Gesetzes zum Neuerlass des Wassergesetzes und zur Änderung anderer wasserrechtlicher Vorschriften GVOBL. 2019, Seite 425) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Grabau vom 04.12.2024 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Grabau erlassen:

I. Änderungen

§ 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

1. Die Grundgebühr wird nach der Zahl der Grundstücksanschlüsse ermittelt. Die Grundgebühr beträgt monatlich für jeden Grundstücksanschluss 15,00 EUR.

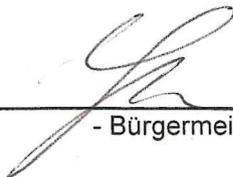
§ 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

2. Die Zusatzgebühr wird nach der Abwassermenge (in m³) bemessen, die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Sie beträgt 5,21 Euro je m³ Abwasser.

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Grabau, den 04.12.2024



- Bürgermeister -

